

Merkblatt

Kinokulturpreis in Mecklenburg–Vorpommern 2023

2023 werden in Mecklenburg-Vorpommern zum fünften Mal Filmtheater und Filmclubs für herausragende Kinoprogramme des Vorjahres 2022 ausgezeichnet. Die MV Filmförderung GmbH stellt für 2023 wieder Preisgelder von insgesamt 100.000 € zur Verfügung. Projektträgerin ist die FILMLAND MV gGmbH in Schwerin.

Bewerbungsberechtigte Filmtheater und Spielstätten

Gewerbliche Filmtheater

Bewerben können sich die Betreiber/innen gewerblich betriebener Filmtheater in Mecklenburg-Vorpommern. Gewerbliche Kinos sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform sowie alle öffentlichen Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind in der Bewerbung anzugeben und auf Anfrage zu belegen. In Ausnahmefällen kann der/die Bewerber/in auch ein eingetragener Verein sein, wenn nachgewiesen wird, dass das Filmtheater gewerblich betrieben wird.

Bewerben können sich Filmtheater, die 2022 mindestens 270 Vorführungen und mindestens 9 Monate Spielbetrieb nachweisen können. In Ausnahmefällen entscheidet die Jury über Zulassung zum Bewerbungsverfahren.

Nicht-gewerbliche Filmtheater und Filmclubs

Bewerben können sich auch nicht-gewerblich betriebene Spielstätten. Dabei handelt es sich um Filmtheater, Filmclubs oder Spielstätten, die aufgrund ihrer Programm- oder Organisationsstruktur nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind und/oder von kommunaler oder staatlicher Seite erhebliche geldwerte Unterstützung erhalten haben. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury über die Zuordnung des Bewerbers.

Auch nicht-gewerbliche Spielstätten, die im Jahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie nur eine geringe Anzahl von Vorstellungen durchführen konnten, sind ausdrücklich eingeladen, eine Bewerbung einzureichen.

Form und Frist der Bewerbungen

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungen über das Online-Bewerbungsformular „Kinokulturpreis in Mecklenburg–Vorpommern 2023“ ein, das sich hier befindet:

https://kinokulturpreis.filmland-mv.de/webanmeldung/kinoanmeldung_insert.php

Bewerbungsschluss ist der 1. Juni 2023.

Bitte senden Sie zusätzlich ein rechtsverbindlich unterschriebenes Exemplar auf dem Postweg an die FILMLAND MV gGmbH, Jürgen Tobisch, Puschkinstraße 44 (Rathaus), D-19055 Schwerin.

Für jedes Filmtheater ist eine gesonderte Bewerbung einzureichen, Bewerbungen für mehrere Leinwände in einem Haus können zu einer Bewerbung zusammengefasst werden. Bewerbungen für einzelne Leinwände sind möglich.

Inhalt der Bewerbung

Die Bewerbung muss **lückenlose Angaben über das Filmtheater** und das Gesamtprogramm des Jahres 2022 enthalten. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören mindestens das Bewerbungsformular und der lückenlose Spielplan.

Der **lückenlose Spielplan** muss in Abspielreihenfolge vollständige Angaben enthalten zu

- den Titeln aller gezeigten Langfilme, wobei jeder mit den entsprechenden Angaben über Spieltage, Vorstellungen, Besucher und Haupt-Produktionsländer zu nennen ist.
- Filmreihen, soweit diese im Kinoprogramm als solche beworben wurden. Der Titel der Reihe soll ggf. unter dem jeweiligen Filmtitel erscheinen.
- Angaben zu Programmen/ einzelnen Filmvorführungen mit Filmen aus/ über Mecklenburg-Vorpommern.

Kurzfilme, die zu abendfüllenden Filmen als Beiprogramm gezeigt werden, sind nach dem Titel des Hauptfilms und ggf. der Reihe ohne weitere Angaben zu nennen.

Bei Kurzfilmprogrammen etablierter Anbieter (Kurzfilmagentur Hamburg, Interfilm Berlin, Kinotournee Deutscher Kurzfilmpreis o.ä.) müssen Spieltage, Vorstellungen und Besucherzahlen zusammen mit dem Titel des Programms angegeben werden. Bei selbständig kuratierten Kurzfilmprogrammen müssen Spieltage, Vorstellungen und Besucherzahlen sowie die einzelnen Filme des Programms angegeben werden.

Dringend erwünscht sind Informationen zur Situation des Kinos/der Spielstätte. Dazu sollten gehören:

- wirtschaftsbezogene Angaben über die örtliche und überörtliche Konkurrenzsituation, über die Belieferung durch die Verleiher, über Kooperation mit und finanzielle Unterstützung durch Kommunen, Länder, Bund und andere Einrichtungen,
- inhaltsbezogene Informationen zur Programmkonzeption des Kinos, über das Gesamtprogramm, über herausragende Filmreihen und Highlights des letzten Jahres, das Abspiel von Kurzfilmen, Kinder- und Jugendfilmen, Dokumentarfilmen und Filmklassikern, Informationen über begleitende Veranstaltungen und Diskussionen, über Vorträge von Filmschaffenden und sonstigen Fachleuten, zu Kooperationen mit Einrichtungen der Bildung und Jugendpflege, mit Gewerkschaften, der Kirche, politischen Stiftungen etc., aber auch Informationen zu Werbe- und Marketingkonzepten, Nutzung von sozialen Medien, sowie zu Presse- und sonstigen Medienberichten über das Kino und sein Programm.
- Das Thema „ökologische Nachhaltigkeit“ ist durch Klimawandel und Energiekrise für die Kinos relevant. Hat Ihr Kino in diesem Bereich im vergangenen Jahr Anstrengungen unternommen, und wenn ja, welche? Für Hinweise zum Thema siehe „Das Grüne Kinohandbuch“ der FFA:
<https://gruneskino.de/blog/ueber-das-buch/>

Ebenfalls erwünscht sind Programmhefte, Flug- und Faltblätter und ähnliches. Diese legen Sie bitte dem postalisch einzureichenden Exemplar bei. Die Programme sollen einen Einblick in die Arbeit und Außenwerbung des Filmtheaters geben, Vollständigkeit ist nicht erforderlich. Es genügt beispielsweise, ein Programmheft aus jedem Quartal des zu bewertenden Jahres beizulegen.

Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nicht zurückgesandt werden.

Nicht form- oder fristgerechte oder unvollständige Bewerbungen

Nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen können nicht bearbeitet werden. Nicht formgerechte Bewerbungen können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Bewerbungen sowie für Bewerbungen mit falschen Angaben.

Im Einzelfall kann die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt werden. Die Jury wird zur Beschlussfassung über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

Preise und Vergabe

Über die Auszeichnungen, die Höhe des Preisgeldes zur weiteren Förderung des Programms und die Verteilung entscheidet eine fachkundige Jury nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungen.

Auf die Vergabe besteht kein Rechtsanspruch.

Die dreiköpfige Jury aus fachkundigen Vertretern/innen der Film- und Kinobranche, wird von der FILMLAND MV gGmbH berufen.

Die Preise werden in Form von nichtrückzahlbaren Prämien vergeben und sind ausschließlich im ausgezeichneten Filmtheater zu verwenden.

Die Verleihung des Kinokulturpreises findet voraussichtlich im August/September 2023 statt.

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für den „Kinokulturpreis in Mecklenburg-Vorpommern“ im Jahr 2023.

Ansprechpartner

FILMLAND MV gGmbH
c/o Jürgen Tobisch
Puschkinstraße 44 (Rathaus)
D-19055 Schwerin

Telefon +49 (0)385-551 57 70
Telefax +49 (0)385 551 57 72

Kinokulturpreis@film-land-mv.de
www.film-land-mv.de